



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Tessa Ganserer (MdL)**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 03.12.2020

Erfüllungsübernahme nach Art. 97 BayBG

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Anträge auf Erfüllungsübernahme wurden seit 2015 gestellt (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 2
- 2.1 Wie viele Anträge wurden seit 2015 abgelehnt (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 2
- 2.2 Mit welcher Begründung wurden die Anträge jeweils abgelehnt (bitte unter konkreter Nennung der jeweiligen Rechtsnorm)? 2
- 3.1 Wie hoch war die Summe der beantragten Erfüllungsübernahmen bei den abgelehnten Anträgen seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 3
- 3.2 Wie hoch war die Summe der beantragten Erfüllungsübernahmen bei den bewilligten Anträgen seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? .. 3
- 4.1 Wie hoch war niedrigste beantragte Summe der bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 3
- 4.2 Wie hoch war die höchste beantragte Summe der bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 3
5. Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Erfüllungsübernahmen seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 3
- 6.1 Wie hoch war niedrigste ausgezahlte Summe der bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 4
- 6.2 Wie hoch war die höchste ausgezahlte Summe der bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 4
7. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller auf die einzelnen Ressorts seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 23.12.2020

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung verurteilt jede Form von Gewalt gegenüber Bediensteten des öffentlichen Dienstes. Beamtinnen und Beamte, die in Ausübung ihres Dienstes tätlich angegriffen und verletzt werden, erhalten deshalb einen umfassenden Schutz im Rahmen der gesetzlichen Dienstunfallfürsorge für die Verletzungsfolgen. Dieser Schutz wird seit 2015 ergänzt durch die Möglichkeit der Erfüllungsübernahme uneinbringlicher Schmerzensgeldansprüche zur Vermeidung unbilliger Härten. Mit der gesetzlichen Regelung des Art. 97 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) war Bayern seinerzeit bundesweit Vorreiter beim Schutz seiner Beamtinnen und Beamten.

1. Wie viele Anträge auf Erfüllungsübernahme wurden seit 2015 gestellt (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Jahr	Anzahl der Anträge
2015	69
2016	24
2017	79
2018	119
2019	113
2020 ¹	116

¹ Sämtliche Daten für das Jahr 2020 stellen den Stand zum 11.12.2020 dar.

2.1 Wie viele Anträge wurden seit 2015 abgelehnt (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Jahr	Anzahl der abgelehnten Anträge
2015	66
2016	11
2017	29
2018	36
2019	24
2020	12

2.2 Mit welcher Begründung wurden die Anträge jeweils abgelehnt (bitte unter konkreter Nennung der jeweiligen Rechtsnorm)?

Zum Stand 11. Dezember 2020 wurden insgesamt 178 Anträge abgelehnt. Insbesondere von den im Jahr 2015 gestellten Anträgen fielen in 76 Fällen die Sachverhalte in einen Zeitraum vor Inkrafttreten der Norm und waren damit nicht vom zeitlichen Anwendungsbereich der Norm erfasst. Im Übrigen konnte die Erfüllungsübernahme nicht erfolgen, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 97 BayBG nicht erfüllt waren oder Fristen versäumt wurden.

3.1 Wie hoch war die Summe der beantragten Erfüllungsübernahmen bei den abgelehnten Anträgen seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

3.2 Wie hoch war die Summe der beantragten Erfüllungsübernahmen bei den bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Jahr	Jahresbetrag abgelehnte Anträge	Jahresbetrag bewilligte Anträge
2015	3.800 DM 107.049,11 €	1.200,00 €
2016	14.810,70 €	43.365,63 €
2017	73.796,23 €	77.164,36 €
2018	65.483,60 €	142.625,42 €
2019	60.886,69 €	188.518,99 €
2020	13.400,09 €	85.088,61 €

4.1 Wie hoch war niedrigste beantragte Summe der bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

4.2 Wie hoch war die höchste beantragte Summe der bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Jahr	Niedrigste im Einzelfall beantragte Summe	Höchste im Einzelfall beantragte Summe
2015	400,00 €	88.000,00 €
2016	500,00 €	16.581,13 €
2017	500,00 €	40.000,00 €
2018	500,00 €	16.360,00 €
2019	500,00 €	22.000,00 €
2020	500,00 €	27.682,46 €

5. Wie hoch war die Summer der tatsächlich ausgezahlten Erfüllungsübernahmen seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Jahr	Summe der Zahlbeträge ²
2015	1.200,00 €
2016	39.000,00 €
2017	73.300,00 €
2018	115.990,70 €
2019	163.048,55 €
2020	82.800,00 €

² Prozesszinsen und sonstige Schadensersatzforderungen werden nicht von der Erfüllungsübernahme erfasst und mindern den Zahlbetrag aus dem bewilligten Antrag (vgl. Antwort zu Frage 3.2).

6.1 Wie hoch war niedrigste ausgezahlte Summe der bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

6.2 Wie hoch war die höchste ausgezahlte Summe der bewilligten Anträge seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Jahr	Niedrigster im Einzelfall ausgezahlter Betrag	Höchster im Einzelfall ausgezahlter Betrag
2015	600,00 €	600,00 €
2016	500,00 €	15.000,00 €
2017	500,00 €	7.500,00 €
2018	500,00 €	11.000,00 €
2019	500,00 €	22.000,00 €
2020	500,00 €	20.000,00 €

7. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller auf die einzelnen Ressorts seit 2015 (bitte gesondert aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Jahr	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Staatsministerium der Justiz	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
2015	68			
2016	23			
2017	78	2		
2018	117	1	1	
2019	109		1	3
2020	109	3	4	